

# EuR

# EUROPARECHT

Beiheft 2 | 2020

Christoph Herrmann [Hrsg.]

## **Die gemeinsame Handelspolitik im Europäischen Verfassungsverbund**



**Nomos**

# EuR

# EUROPARECHT

---

Beiheft 2 | 2020

Christoph Herrmann [Hrsg.]

## **Die gemeinsame Handelspolitik im Europäischen Verfassungsverbund**



**Nomos**

**Die Deutsche Nationalbibliothek** verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-5673-5 (Print)

ISBN 978-3-8452-9815-3 (ePDF)

ISSN 1435-5078

1. Auflage 2020

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2020. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

## Vorwort

Die Außenhandelspolitik der Europäischen Union (EU), in den Gründungsverträgen als „gemeinsame Handelspolitik“ (GHP) bezeichnet, ist in jüngerer Vergangenheit in einem Ausmaß in den Mittelpunkt des öffentlichen Interesses geraten, das zu Zeiten der Gründung der Welthandelsorganisation (WTO) vor 25 Jahren (1. Januar 1995) fast unvorstellbar gewesen wäre. Kaum ein Tag vergeht, an dem sie nicht mediale Aufmerksamkeit erhält – auch in den allgemeinen Medien (FAZ, spiegel.de etc.).

Die GHP gehört seit Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) zu den zentralen politischen Handlungsfeldern des europäischen Integrationsprozesses. Im Rahmen der Errichtung der Zollunion bis zum Ende der Übergangszeit am 1. Januar 1970 (bzw. schon zum 1. Juli 1968) wurde auch die Außenhandelspolitik der EWG-Mitgliedstaaten schrittweise vereinheitlicht und auf die EWG überführt. Bereits zu Beginn der 1970er-Jahre stellte der Europäische Gerichtshof (EuGH) dann fest, dass es sich bei der GHP auf Grundlage der Art. 111 ff. EWGV um eine ausschließliche Zuständigkeit der EWG handelte. In den folgenden Jahrzehnten wurde um die Reichweite dieser Kompetenz oft gestritten, und die Vorschriften wurden durch die Verträge von Amsterdam, Nizza und Lissabon wiederholt reformiert. Nach dem Vertrag von Lissabon handelt es sich bei der GHP nunmehr ausdrücklich um eine ausschließliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten (Art. 3 Abs. 1 lit. e) AEUV), die sich neben dem Warenhandel auch auf den Dienstleistungshandel und den Schutz ausländischer Direktinvestitionen erstreckt (Art. 206, Art. 207 Abs. 1 AEUV). Über die genaue Reichweite der Zuständigkeit wurde erneut intensiv gerungen (insbesondere im Hinblick auf die ausländischen Direktinvestitionen). Auch die Ausrichtung der neuen Kompetenz für ausländische Direktinvestitionen sowie die Frage nach der Investor-Staat-Schiedsgerichtsbarkeit waren und sind überaus umstritten.

Mit dem Vertrag von Lissabon wurde zudem eine umfassende Mitentscheidungsbefugnis des Europäischen Parlaments (EP) sowohl für die Rechtssetzung (Art. 207 Abs. 2 AEUV) als auch für den Abschluss völkerrechtlicher Übereinkommen (Art. 218 Abs. 6 lit. a), lit. v) i.V.m. Art. 207 Abs. 2 AEUV) im Bereich der GHP eingeführt, deren Bedeutung gar nicht überschätzt werden kann. Das EP macht von seiner Befugnis selbstbewusst Gebrauch und scheut auch vor der Ablehnung von Handelsabkommen nicht zurück. Parallel dazu haben auch die mitgliedstaatlichen Parlamente ihr Interesse an handelspolitischen Fragen spätestens mit CETA und TTIP (neu) entdeckt und fordern Mitspracherechte ein. Ein weiteres, durch den Vertrag von Lissabon eingeführtes Instrument, die Europäische Bürgerinitiative (Art. 11 Abs. 4 EUV) wurde bereits in Bezug auf die GHP genutzt. Mit mitgliedstaatlichen Verfassungsgerichten – insbesondere dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe – wirken nunmehr noch weitere Akteure an der Ausgestaltung der GHP mit.

Im Kern werden durch die GHP im 21. Jahrhundert tiefgreifende Fragen der Verfassungsstaatlichkeit aufgeworfen: Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Grundrechtsbindung, materielle Ausrichtung, institutionelle Ausgestaltung.

Der vorliegende Tagungsband, der die Referate der Zweijahrestagung der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Europarecht 2018 in Passau zusammenbringt, unternimmt eine verfassungsrechtliche Gesamtanalyse der GHP unter Berücksichtigung sowohl ihrer internationalrechtlichen Ein- wie nationalverfassungsrechtlichen Rückbindung. Diese geht der Frage nach, inwieweit die GHP nach den umfangreichen Reformen im Rahmen des Vertrags von Lissabon einen geeigneten verfassungsrechtlichen Rahmen für die internationale Handelspolitik im 21. Jahrhundert bildet. Insgesamt wird dabei ein Perspektivenwechsel dergestalt vorgenommen, dass eine gesamthafte Untersuchung der GHP mit der Schablone verfassungsrechtlicher Grundstrukturen (Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Föderalismus, Grundrechte etc.) angestellt wird. Im Ergebnis zeigt sich, dass die Konstitutionalisierung der GHP durch den Vertrag von Lissabon eher asymmetrische Züge zeigt: Während die demokratische Rückbindung insbesondere durch die Ausweitung der Parlamentsbeteiligung massiv ausgeweitet wurde, führt die fortgesetzte Ablehnung einer unmittelbaren Wirkung von Handelsabkommen – die mittlerweile meist in den Abkommen selbst ausgeschlossen wird – zu einer Schwächung rechtsstaatlicher Elemente. Das entspricht dem Trend einer allgemein stärkeren Betonung nationalstaatlicher Souveränitätsrechte rund um den Globus, stellt aus verfassungsrechtlicher Perspektive gleichwohl einen Rückschritt oder doch zumindest das Fehlen von Fortschritt dar.

Dieser Band wäre ohne die Unterstützung zahlreicher Personen nicht möglich gewesen. Primär zu danken ist hierbei natürlich den Autoren, die die mühevollen Arbeit auf sich genommen haben, ihre Referate sowohl auszuarbeiten als auch zu aktualisieren. Für die vorzügliche redaktionelle Betreuung am Lehrstuhl danke ich insbesondere meiner Wiss. Mitarbeiterin Frau Patricia Trapp sowie meinem Wiss. Mitarbeiter Herrn Gideon Arnold.

Passau, März 2020

Prof. Dr. Christoph Herrmann, LL.M.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort .....	3
 <i>Dr. Dr. Markus P. Beham, LL.M. (Columbia), Passau</i>	
Unmittelbare und mittelbare Wirkung von Handelsabkommen in der Unionsrechtsordnung .....	7
 <i>Prof. Dr. Marc Bungenberg, LL.M. (Laussane), Saarbrücken</i>	
Der Multilateral Investment Court – Königsweg oder Sackgasse für die Unionsrechtsordnung? .....	21
 <i>Univ.-Prof. Dr. Stefan Griller, Salzburg</i>	
Die Gemeinsame Handelspolitik unter Kontrolle (sub-)nationaler Parlamente und Referenden .....	41
 <i>Prof. Dr. iur. Frank Hoffmeister, Brüssel</i>	
Do Ut Des oder Tit For Tat? – Die europäische Handelspolitik angesichts neuer Herausforderungen aus den USA und China .....	77
 <i>Dr. Christoph Krönke, München</i>	
Mehr Rechtsschutz wagen! Rechtsschutz für Individuen im Bereich der Gemeinsamen Handelspolitik .....	95
 <i>Prof. Dr. Monika Polzin, LL.M. (NYU), Augsburg/München</i>	
Kompetenzreichweite der EU und die zukünftige Architektur von EU-Handelsabkommen – Abschied von „Deep and Comprehensive Trade and Investment Agreements“? .....	113
 <i>Prof. Dr. Alexander Proelß, Hamburg</i>	
Die Rolle nationaler Verfassungsgerichte bei der Kontrolle der Gemeinsamen Handelspolitik .....	127
 <i>Prof. Dr. Jörg Philipp Terhechte, Lüneburg/Glasgow</i>	
Im Dienste der Demokratie? – Das institutionelle Gleichgewicht in der Gemeinsamen Handelspolitik der EU .....	153
 <i>Prof. Dr. Mattias Wendel, Maîtr. en droit (Paris 1), Bielefeld</i>	
Bürgerbeteiligung und Transparenz in der Gemeinsamen Handelspolitik .....	169

